

Sehr geehrte Nationalrätinnen

sehr geehrte Nationalräte

Am kommenden Mittwoch, 13. Juni 2018 beschäftigen Sie sich im Nationalrat mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf eine vorgesehene Gesetzesbestimmung aufmerksam machen, welche **den Zugang zu Dokumenten des Beschaffungsverfahrens empfindlich einschränken und die Arbeit von Medienschaffenden stark erschweren würde.**

SRG SSR, der Verband Schweizer Medien (VSM), der Berufsverband impresum und die Gewerkschaft Syndicom repräsentieren gemeinsam mit dem Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch einen Grossteil der Schweizer Medienschaffenden. Diese wären in ihrer Arbeit von diesem Transparenzabbau direkt betroffen.

Artikel 49 des vorgeschlagenen Gesetzes sieht vor, dass nach Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens **alle Unterlagen der Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes entzogen** werden. Vorbehalten bliebe einzig eine Auskunftspflicht gegenüber Behörden. Das heutige Zugangsrecht der Öffentlichkeit soll wegfallen. Laut Artikel 59 sollen zudem alle Unterlagen betreffend Preisüberprüfungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle geheim bleiben.

Dank des Zugangs zu Beschaffungsdokumenten konnten Medienschaffende in jüngster Zeit **gravierende Beschaffungsspannen des Bundes aufdecken**, so einen grossen Korruptionsfall im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Bei der

Aufarbeitung des Informatikskandals «Insieme» wurde klar, dass zahlreiche freihändige Vergaben über dem gesetzlichen Schwellenwert getätigt worden waren. Der Schaden war hier über 100 Millionen Franken. Diese Beispiele zeigen: **Im besonders sensiblen Bereich des Beschaffungswesens ist es unumgänglich, die uneingeschränkte Geltung des Öffentlichkeitsgesetzes beizubehalten.**

In seinem Bericht zur Revision des Beschaffungsgesetzes behauptet der Bundesrat, bei einer Offenlegung der Beschaffungsdokumente müsste «eine Vielzahl neuer Stellen für die Öffentlichkeitsarbeit» geschaffen werden. Diese Einschätzung ist unrealistisch. In der Vergangenheit haben Regierung und Verwaltung immer wieder versucht, Transparenzanliegen mit hohen Aufwand-Prognosen auszuhebeln. **Ins Gewicht fällt allerdings das öffentliche Interesse an den oben erwähnten Beschaffungsspannen, die mit der neuen Regelung nicht mehr offenzulegen wären.**

Festgehalten werden muss, dass auch bei einer Unterstellung unters Öffentlichkeitsgesetz im Beschaffungswesen keine absolute Transparenz herrschen würde: Geschäftsgeheimnisse oder Preiskalkulationen müssen nicht zugänglich gemacht werden. Das Öffentlichkeitsgesetz sieht noch weitere Zugangsbeschränkungen vor.

Wir hoffen, dass Sie unseren Argumenten in dieser wichtigen Frage folgen können und dazu beitragen, dass das Beschaffungswesen des Bundes nicht zu einer Dunkelkammer wird.

Mit freundlichen Grüßen

Lis Borner, *Präsidentin der
Konferenz der Chefredaktoren SRG*

Andreas Häuptli, *Geschäftsführer*

Verband Schweizer Medien

Christian Campiche
Präsident impressum

Stephanie Vonarburg
Vizepräsidentin Syndicom

Hansjürg Zumstein, Präsident
Öffentlichkeitsgesetz.ch